

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

die Mittel sicher nicht ausreichen, um Anträge im Modell B 4 bedienen zu können. Das Ministerium gehe davon aus, daß seitdem solche Anträge nicht mehr gestellt würden. Offensichtlich seien aber seit dem 1. Februar bis zum August dieses Jahres rund 1 600 neue Anträge gestellt worden.

Abg. Jaeger (CDU) ist der Ansicht, daß bei Altenwohnungen das Förderungskriterium des städtebaulichen Zusammenhangs manchmal schwierig zu erfüllen sei, und fragt, ob man deshalb die Kriterien nicht anders fassen könne.

Minister Dr. Zöpel erwidert, dieses Kriterium sei gerade bei Altenwohnungen nicht schwierig zu erfüllen, weil viele Städte es für sinnvoll hielten, bei der Erneuerung der Stadtkerne auch Altenwohnungen zu errichten. Wenn die angefangenen Stadterneuerungsgebiete zu Ende gebracht seien, könne man sich über eine andere Priorität unterhalten.

Abg. Doppmeier (CDU) bemerkt, der Bericht über die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1986 habe deutlich gemacht, daß es im Interesse der Bauwilligen und der Bauarbeiter gewesen wäre, wenn man der Anregung seiner Fraktion vom 23. April 1986 gefolgt wäre und alle bis zum 31. Januar 1986 gestellten Anträge bedient worden wären, und zwar frühzeitig.

Minister Dr. Zöpel entgegnet, bei dieser Überlegung stehe ein kurzfristiger Effekt im Vordergrund, während das Ministerium Wert darauf legen müsse, daß es zu einer kontinuierlichen Arbeit der WFA komme. Diese würde gestört, wenn mit hohen Überbrückungskrediten gearbeitet werden müßte. Er weist hierzu auf die Finanzplanung der WFA auf der Seite 167 der Vorlage 10/614 hin und erklärt, es sei schon ein Gewinn, daß die Entscheidung, den für 1986 vorgesehenen Überbrückungskredit nicht in Anspruch zu nehmen, im nächsten Jahr 169 Millionen DM Rückzahlungen und 14 Millionen DM Zinsen erspare. Wenn man die in der noch gültigen Finanzplanung für die nächsten Jahre vorgesehenen hohen Überbrückungskredite sehe, könne es nur sinnvoll sein, einen Mittelweg zu finden: einige Härtefälle zwar noch auszugleichen, aber so schnell wie möglich dafür zu sorgen, daß das Landeswohnungsbauvermögen ohne Überbrückungskredite auskommen könne. Eine Bedienung der Härtefälle schon zu Anfang des Jahres hätte sich mit einer pflichtgemäßen Bewirtschaftung des Landeswohnungsbauvermögens nicht vereinbaren lassen; denn die jetzigen erhöhten Rückflüsse seien damals nicht vorhersehbar gewesen.